

Platzordnung Bogensport



1. Allgemeines

Jeder Sportler unterliegt den Bestimmungen dieser Platzordnung sowie der gültigen Sportordnung, die er durch seine Teilnahme am Training anerkennt.

2. Aufsicht und Schießbetrieb

Schießen ist nur unter Aufsicht einer offiziell eingeteilten Schießleitung bzw. Trainingsaufsicht erlaubt. Ohne Aufsicht ist das Bogenschießen untersagt! Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

3. Schießzeiten und Platzbelegung

Montags ab 19:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung & Sonntags ab 16:00 Uhr bis Einbruch der Dämmerung. Platzsperrungen sind zu respektieren – sie werden rechtzeitig mitgeteilt. Trainingstermine werden den Mitgliedern bekannt gegeben. Bei Doppelbelegung (z. B. Fußball) ist das Schießen nicht aufzunehmen bzw. sofort einzustellen und die Abteilungsleitung zu informieren.

4. Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit auf dem Gelände sind selbstverständlich. Zur Pfeilsuche sind die bereitgestellten Rechen zu verwenden. Kein Pfeil darf im Rasen zurückbleiben – Verletzungsgefahr! Die Schützen unterstützen sich gegenseitig und achten gemeinsam auch auf den Pfeilflug.

5. Sicherheit beim Schießen

Der Bogen darf beim Ausziehen nur so hoch gehalten werden, dass ein unbeabsichtigt gelöster Pfeil nicht über den Scheibenbereich fliegen kann. Beim Spannen und Zielen muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe zeigen. Der Bogen ist stets so auszurichten, dass niemand gefährdet wird. Schießen nur bei freiem Gefahrenbereich – keine Personen vor oder hinter der Scheibe! Bei Personen auf Wegen rund um den Platz: sofortiges Einstellen des Schießens, Wiederaufnahme erst nach Verlassen des Gefahrenbereichs. **Gegenüber Passanten ist jederzeit freundliches Verhalten zu zeigen.**

6. Aufsichtspersonen

Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der von der Abteilungsleitung ermächtigt wurde. Eine Aufsicht darf während ihrer Tätigkeit nicht selbst schießen.

7. Verhalten bei Störungen

Bei Störungen (z. B. Passantenquerung) ist das Schießen sofort zu unterbrechen. Fortsetzung nur auf Anweisung der Aufsicht.

8. Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen sowie der Alkoholkonsum sind auf dem gesamten Sportgelände verboten – insbesondere im und vor dem Aufenthaltsbereich der Sportler.

9. Konsequenzen bei Fehlverhalten

Wer leichtfertig andere gefährdet, wird vom Schießbetrieb ausgeschlossen und vom Platz verwiesen. Störer können ebenfalls vom Gelände verwiesen werden. Bei Verstößen gegen die Platzordnung behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.

Diese Regeln dienen der Sicherheit sowie dem geordneten und respektvollen Miteinander auf der Anlage.

– Die Abteilungsleitung –